
Energie- und klimapolitisches Leitbild der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Die Themen „Klimaschutz, Energieversorgung und – einsparung“ gehören zu den wichtigsten Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Zukunft müssen Lösungen gefunden werden um den Wandel des Klimas zu verlangsamen, den Ausstoß von Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, zu deren Umsetzung sie insbesondere auf die Bürgerinnen und Bürger und die kommunalen Akteure vor Ort angewiesen ist. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt stellt sich diesen Herausforderungen und trägt ihren Teil zur Erreichung der nationalen klimapolitischen Ziele bei.

Im Oktober 2012 hat die Verbandsgemeinde Wörrstadt, im Rahmen der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, folgendes ehrgeiziges Ziel beschlossen:

„Reduzierung der Emission von klimarelevanten Schadgasen (CO₂-Äquivalenten) in der Summe aus allen Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes, mit der Ausnahme der durch den Nutzverkehr verursachten Emissionen, um mindestens 75 % im Jahr 2023 bezogen auf das Bilanzjahr des Klimaschutzkonzeptes 2010“.

Ein weiteres Ziel ist es, den gesamten Energiebedarf für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu 100 % aus, in der Verbandsgemeinde Wörrstadt erzeugten, erneuerbaren Energien zu decken. Für den Sektor der Stromerzeugung wurde dieses Ziel bereits im Jahr 2012 erreicht.

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt hat sich folglich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Selbstverwaltungsrechts, eigene Klimaschutzziele gesetzt und sich somit zu ihrer öffentlichen Vorbildfunktion bekannt.

Die Energie- und Klimapolitik der Verbandsgemeinde Wörrstadt orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt konzentriert sich in ihren energie- und klimapolitischen Bemühungen auf die fünf Handlungsfelder: Kommunale Liegenschaften (technisches und kaufmännisches Gebäudemanagement), Stromnutzung, betriebliches Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Innerhalb dieser Handlungsfelder wird somit unmittelbar Einfluss auf die Reduktion des eigenen Energieverbrauchs genommen.
 - a. Zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der damit einhergehenden Senkung der Energieverbräuche- und -kosten, verpflichtet sich die Verbandsgemeinde Wörrstadt, gemeinsam mit den verantwortlichen Institutionen, zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung nach dem Stand der Technik.
 - b. Zur Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Energieverbräuche- und -kosten, verpflichtet sich die Verbandsgemeinde Wörrstadt zur Sanierung der kommunalen Gebäude der Verbandsgemeinde.
 - c. Zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Förderung der Gesundheit, verpflichtet sich die Verbandsgemeinde Wörrstadt ein nachhaltiges und umweltverträgliches betriebliches Mobilitätsmanagement einzuführen.
2. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt knüpft zur Umsetzung der Ziele an bereits vorhandenen Energie- und Klimaschutzmanagement an und schreibt geeignete Maßnahmen in einem Energie- und Klimaschutz-Programm fest. Im Rahmen des Energie- und Klimaschutzmanagements wurden die Beschäftigten in die Umsetzung mit einbezogen und Verantwortlichkeiten festgelegt.
3. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt motiviert die Bevölkerung zum energiebewussten Handeln. Sie unterstützt, durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Kampagnen, aktiv die Beratung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung- und -nutzung.
4. Als bereits mehrfach preisgekrönte „Mittelstandsfreundliche Kommune“ schenkt die Verbandsgemeinde Wörrstadt bei der Umsetzung des energie- und klimapolitischen Leitbilds der regionalen Wertschöpfung besondere Beachtung. Dies stärkt den Standort für die regionale Wirtschaft sowie das lokale Gewerbe und schafft neue Arbeitsplätze.
5. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt wird regelmäßig überprüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des energiepolitischen Leitbilds und des Energie- und Klimaschutzprogramms sichergestellt sind. Die Überprüfung der Verpflichtungen erfolgt durch das regelmäßige Controlling des integrierten Klimaschutzkonzeptes und des Klimaschutzteilkonzeptes der öffentlichen Liegenschaften sowie durch das

Zertifizierungsverfahren des European Energy Awards. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in regelmäßigen Abständen in Zwischenberichten festgehalten und veröffentlicht.

Das energie- und klimapolitische Leitbild wird zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren festgesetzt, danach wird es bei Bedarf überarbeitet und mit einem erneuten Verbandsgemeinderatsbeschluss aktualisiert.